



SCHWEIZERISCHER BUNDES RAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

17. März 1986

BUNDESAMT FUER AUSSENWIRTSCHAFT (BAWI)

Ernennung eines neuen Delegierten für
 Handelsverträge

Aufgrund des Antrags des EVD vom 14. März 1986

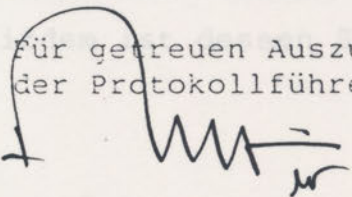
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird
 für Handelsverträge im Bundesamt
 für Aussenwirtschaft beschlossen:

- Herr Dr. Mario Arnold C o r t i, geboren 1946, von Winterthur (ZH) und Stabio (TI), gegenwärtig Direktor, Stellvertreter des Vorstehers des III. Departements der SNB, wird auf den 1. August 1986 zum Delegierten für Handelsverträge unter gleichzeitiger Verleihung des Titels eines bevollmächtigten Botschafters gewählt. Die Jahresgrundbesoldung beträgt im Rahmen der Ueberklasse IV Fr. 131'860.--.

Der Gewählte gelangt in den Genuss der gemäss Bundesratsbeschluss vom 25. Januar 1971 für Delegierte für Handelsverträge vorgesehenen Repräsentationszulage von jährlich Fr. 4'500.--. Dienstort ist Bern.

- Es entstehen keine versicherungstechnischen Aufwendungen des Bundes für den Einkauf in die Eidg. Versicherungskasse.
- Der Gewählte wird durch das EVD benachrichtigt. Die Bundeskanzlei stellt die Wahlurkunde (deutsch) aus.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:



| Protokollauszug an: | | | | |
|---|-------|----------|------|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage | | | | |
| z. V. | z. K. | Dep. | Anz. | Akten |
| | | EDA | | |
| | | EDI | | |
| | | EJPD | | |
| | | EMD | | |
| | X | EFD | 10 | - |
| X | | EVD | 10 | X |
| | | EVED | | |
| | | BK | | |
| | X | EFK | 2 | - |
| | X | Fm. Del. | 2 | - |





EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

von Winterthur (ZH) und Stabio (TI)

geboren am 22. Oktober 1946 in Lausanne.

Bern, den

14. März 1986

Herr Corti besuchte das Gymnasium in Burgdorf, unternahm an-
 schliessend ein juristisches und wirtschaftswissenschaftliches

Studium an der Faculté de droit de l'Université de Lausanne

und schloss 1971 als Docteur en droit ab. Zwischen 1972 und 1976

Ernennung eines neuen Delegierten für Handelsverträge im Bundesamt
 für Aussenwirtschaft

An den B u n d e s r a t

1. Vorgeschichte

Anlässlich der Reorganisation des BAWI wurde der Schwerpunkt-
 bereich "Zentrale Dienste" geschaffen. Dieser Bereich hat nament-
 lich mit Blick auf die Vertiefung und Verstärkung der Koordination
 eine globale aussenwirtschaftliche Betrachtungsweise zu gewähr-
 leisten. Mit der Leitung wurde Herr Dr. Hans S i e b e r als
 Delegierter für Handelsverträge unter Verleihung des Botschafter-
 titels betraut. Verbunden mit der neuen Funktion wurde zudem
 die Stellvertretung des Direktors, um bei dessen häufigen Aus-
 landabwesenheiten eine kontinuierliche Führung des Amtes zu
 gewährleisten (Entscheid des Bundesrates vom 4. März 1984).

Am 20. Januar 1986 haben Sie Herrn Sieber zum Direktor des
 BFK per 1. März 1986 ernannt. Seitdem ist dessen Stelle im BAWI
 vakant.

2. Nachfolge

Als Nachfolger und neuen Delegierten für Handelsverträge der
 Ueberklasse IV (eine spätere Promotion in die Ueberklasse III
 bleibt vorbehalten) sowie als neuen Stellvertreter des Direktors
 des BAWI schlagen wir Ihnen unter Verleihung des Botschafter-
 titels vor:

Herrn Dr. Mario Arnold C o r t i
 von Winterthur (ZH) und Stabio (TI)
 geboren am 22. Oktober 1946 in Lausanne.

Herr Corti besuchte das Gymnasium in Burgdorf, unternahm anschliessend ein juristisches und wirtschaftswissenschaftliches Studium an der Faculté de droit de l'Université de Lausanne und schloss 1971 als Docteur en droit ab. Zwischen 1972 und 1976 war Herr Corti beim drittgrössten Aluminiumproduzenten der USA tätig, wo er umfassende Einblicke in die Entscheidungsabläufe bei industriellen Investitionsvorhaben erhielt und als Alleinverantwortlicher für die finanzielle Analyse eines Bauvorhabens im Umfang von mehr als 150 Millionen Dollar zeichnete. Gleichzeitig studierte Herr Corti an der Universität Harvard, ein Studium, das er 1975 mit dem M.B.A. (Master of Business Administration) abschloss.

1977 trat Herr Corti als wissenschaftlicher Mitarbeiter in die Schweizerische Nationalbank (Zürich) ein. 1978 wurde er zum Handelsbevollmächtigten, 1979 zum Vizedirektor, 1982 zum Stellvertretenden Direktor und auf 1.1.1985 zum Direktor, Stellvertreter des Vorstehers des III. Departements, ernannt. In dieser Funktion führt er heute 150 Personen, in Arbeitsteilung mit dem Vorsteher. Er ist verantwortlich für die meisten praktischen Notenbankgeschäfte, insbesondere am Devisen- und Geldmarkt und im bargeldlosen Zahlungsverkehr.

3. Pflichtenheft und Arbeitsaufnahme

Herr Corti wird das Pflichtenheft von Herrn Sieber übernehmen.
 Die wichtigsten Teilbereiche sind:

- Exportrisikogarantie
- Exportfinanzierung und Exportförderung
- Autonome Aussenwirtschaftspolitik,
internationale Industriefragen
- Aussenwirtschaftspolitische Sonderfragen
(Int. Investitionen, Dienstleistungen, Rechtsfragen)

- Wirtschafts-, Währungs- und Finanzfragen,
Koordination der schweizerischen Haltung in der OECD
- Personal-, Administrations- und Budgetfragen des BAWI.

Die drei erstgenannten Teilbereiche werden von drei Vize-
direktoren unter der Oberleitung von Herrn Corti geführt.

Es ist vorgesehen, dass Herr Corti seine neue Funktion am
1. August 1986 übernimmt.

4. Vernehmlassung und Antrag geschlossen:

Im Einvernehmen mit dem Eidg. Finanzdepartement beantragen
wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Beilage:

Entwurf des Beschlussesdispositivs

Protokollauszug an:

EVD 10 (GS 5, BAWI 5)

EFD 10 (FV 5, PA 5)

EFK 2

Fin.Del.2

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

